Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 68 (1991)

Artikel: Eine savoyische Streitschrift gegen Freiburg aus dem Jahr 1448 : pro gracia contumeliam, pro familiaritate contemptum : für Gnade Schande, für Vertrauen Verachtung
Autor: Jäggi, Stefan
Vorwort: Einleitung
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-340297

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

EINE SAVOYISCHE STREITSCHRIFT GEGEN FREIBURG AUS DEM JAHR 1448

Pro gracia contumeliam, pro familiaritate contemptum
Für Gnade Schande, für Vertrauen Verachtung

STEFAN JÄGGI

Einleitung

Die Stadt Freiburg hat in dem halben Jahrhundert vor ihrem Eintritt in die Eidgenossenschaft eine turbulente Zeit erlebt. Die Ablösung von Österreich, Unruhen auf der Landschaft, der kurzlebige Anschluß an Savoyen und die Burgunderkriege waren die markantesten Ereignisse dieser Periode. Albert Büchi hat 1897 in einer heute noch grundlegenden Monographie[1] diesen Zeitabschnitt beschrieben, wobei er sämtliche ihm damals zur Verfügung stehenden Quellen ausgewertet hat, mit Einschluß der allerdings recht spärlichen chronikalischen Darstellungen[2]. Das in den Turiner Archiven liegende Material hat er dagegen nicht berücksichtigt[3]. Die Freiburger Forschung hat sich nach Büchi vor allem mit den kriegerischen Auseinandersetzungen der Stadt

[1] Albert BÜCHI, *Freiburgs Bruch mit Oesterreich, sein Übergang an Savoyen und Anschluß an die Eidgenossenschaft, nach den Quellen dargestellt,* Freiburg (Schweiz) 1897 (= Collectanea Friburgensia, 7).

[2] An zeitgenössischen freiburgischen Darstellungen sind zu nennen: *Le livre des prisonniers* von Nicod Bugnet, die Chronik des Nicod du Chastel, die Aufzeichnungen von Jacques Cudrefin und die Notizen des Notars Hans Greierz. Siehe dazu Albert BÜCHI, *Die Chroniken und Chronisten von Freiburg im Üchtland,* in: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 30 (1905), S. 197–326 (210–229). Richard FELLER/Edgar BONJOUR, *Geschichtsschreibung der Schweiz vom Spätmittelalter zur Neuzeit,* Bd. I, Basel-Stuttgart ²1979, S. 92–95.

[3] Erst einige Jahre nach Erscheinen von Büchis Buch wurden für das Staatsarchiv Freiburg Abschriften aus einer Auswahl dieser Quellen (vor allem Auszüge aus verschiedenen Rechnungen) angefertigt: StAF Rq 6.

mit Savoyen in den Jahren 1447–48[4] und den darauf folgenden Bauernunruhen auf der Landschaft[5] beschäftigt.

Durch Zufall bin ich im Staatsarchiv Luzern auf eine Quelle gestoßen, in der Vorgeschichte und Beginn des Krieges von einer bisher unbekannten Optik aus beleuchtet werden: In einem von Renward Cysat[6] zusammengestellten, später wieder auseinandergerissenen Aktenband[7] befinden sich zwei Abschriften eines Berichts, der die Entwicklung bis hin zum Kriegsausbruch aus savoyischer und ausgeprägt freiburgfeindlicher Sicht schildert. Der Traktat ist sicher nahe dem Beginn des Krieges zu datieren, wahrscheinlich auf Anfang 1448[8]. Die beiden Kopien wurden von zwei unbekannten, etwa gleichzeitig arbeitenden Schreibern hergestellt, die eine flüssige Notarsschrift gebrauchten. Der Schriftcharakter weist eindeutig in die Westschweiz; die mangelnde Vertrautheit mit deutschen Namen lässt auf einen Verfasser französischer Sprache schließen.

Aufgrund inhaltlicher Kriterien möchte ich vorschlagen, den anonymen Autor der Umgebung des savoyischen Kastlans von Montagny zuzuweisen[9]: Er weiß sehr gut Bescheid über die Verhältnisse dieser Kastlanei, denen er einen guten Teil des Berichts widmet, gibt zuverlässige Auskünfte und nennt viele Namen, die

[4] François Ducrest, *La guerre entre Fribourg et la Savoie en 1447-48,* in: Journal de Fête du tir cantonal 1905, Nrn. 5, 7–9.

[5] Rudolf Thommen, *Ein Beitrag zur Geschichte von Freiburg,* in: ASHF 5 (1889), S. 407–468. Ernst Tremp, *Volksunruhen in der Freiburger Landschaft beim Übergang Freiburgs von der österreichischen zur savoyischen Herrschaft (1449-1452),* in: Freiburg: Die Stadt und ihr Territorium, Freiburg 1981, S. 139–159.

[6] Zu Cysat, 1575–1614 Stadtschreiber von Luzern, siehe Walter Frey, *Der Luzerner Stadtschreiber Renward Cysat 1545-1614,* Luzern 1963 (= Luzern im Wandel der Zeiten, 27). Feller/Bonjour (wie Anm. 2), I, S. 286–288.

[7] Akten A 1 F 1, Sch. 134. Der Band enthält neben Material aus dem savoyischen Bereich zahlreiche Notizen und Regesten Cysats über die Beziehungen zwischen den Eidgenossen und Savoyen mit Schwergewicht auf dem 16. Jahrhundert; das 13.-15. Jahrhundert werden ebenfalls berücksichtigt. Viele Informationen stammen aus den Tagsatzungsabschieden.

[8] Das letzte beschriebene Ereignis ist der Angriff auf Montagny vom 23. Dezember 1447; der weitere Verlauf des Krieges und die folgenden Verhandlungen fehlen. Der Kontext läßt zudem darauf schließen, daß der Text als abgeschlossen anzusehen ist. Der September 1447 wird in Kap. 29 als *novissime fluxus* (eben erst verflossen) bezeichnet, das Jahr 1447 in Kap. 30 als *annus nuper lapsus* (das eben abgelaufene Jahr).

[9] Den Text konnte ich bereits in meiner Arbeit über die Herrschaft Montagny verwerten. Jäggi, *Montagny,* S. 155f.

durch andere Quellen verifiziert werden können. Daß gerade der Prozeß der Familie von Pitigny ausführlicher beschrieben wird, dürfte auch kein Zufall sein, weilte doch der Bastard Claudius von Pitigny 1447 als Hauptmann der savoyischen Garnison auf der Burg Montagny[10]. Möglich wäre auch, daß es sich um einen in der Waadt tätigen savoyischen Beamten handelte, der gute Beziehungen zum Kastlan von Montagny unterhielt und von diesem mit den einschlägigen Informationen bedient wurde. Die Zuverlässigkeit der Darstellung läßt sich in zahlreichen Fällen aufgrund der Freiburger Seckelmeisterrechnungen und Notariatsregister belegen. Nur mit einem kleinen unbedeutenden Schreiber haben wir es also nicht zu tun. Schilderungen, die über die bloße Beschreibung rechtlicher Verhältnisse hinausgehen, verraten in Wortwahl und Stil durchaus einen gewissen literarischen Anspruch.

Es ist nicht auszumachen, ob eine der beiden Fassungen das Original, die andere eine Abschrift ist, oder ob es sich um zwei Kopien eines nicht erhaltenen Originals handelt. Sie stimmen im wesentlichen überein, wobei die Schreibweise der Namen häufig differiert.

Wie kam dieser Text ins Luzerner Archiv? Ich kann eigentlich nur einen plausiblen Grund dafür sehen: Gleich nach Beginn der feindseligen Auseinandersetzungen gehörte Luzern zu den vermittelnden eidgenössischen Orten[11] und beteiligte sich auch später an den Vermittlungsverhandlungen[12]. In diesem Zusammenhang muß die vorliegende Beschreibung als Beleg für den savoyischen Standpunkt in die Luzerner Akten gelangt sein. Dem savoyenfreundlichen Cysat dürfte es schließlich zu verdanken sein, daß sie nicht verloren gegangen ist. Dieser hat nicht nur fleißig Auszüge aus den Abschieden und andere Quellen, darunter Chronikauszüge, über Savoyen gesammelt, sondern auch eine deutsche Zusammenfassung des vorliegenden Textes geschrieben[13].

[10] Ebenda, S. 155.
[11] Büchi, *Freiburgs Bruch,* S. 27.
[12] Ebenda, S. 33, 105.
[13] Staatsarchiv Luzern, Akten A 1 F 1, Sch. 134.

Wenden wir uns Aufbau und Inhalt der Quelle zu. Im wesentlichen können wir folgende Struktur erkennen[14]:

Einleitung	(1)
Angebliche Usurpationen durch Freiburg	(2–17)
Erste freiburgische Übergriffe	(18–24)
Scheitern eines savoyischen Verhandlungsversuchs	(25)
Weitere freiburgische Übergriffe	(26–33)
Zwei große Prozesse:	(34–39)
– Erbe der Pavillard	(34)
– Loysa-Rych-Handel	(35–39)
Ausbruch des Krieges	(40–41)

Die programmatische Einleitung (1) macht die Intentionen des Verfassers deutlich: Indem er auf das 1412 zwischen Savoyen, Bern und Freiburg geschlossene Bündnis[15] zurückgreift, in das die Freiburger auf ihr demütiges Bitten gnadenhalber aufgenommen worden seien, läßt er einen Kontrast zwischen dem gütigen Entgegenkommen des damaligen Herzogs Amadeus VIII. und dem späteren undankbaren Verhalten der Freiburger entstehen. Mit heftigen Worten werden deren Untaten gegen den Herzog, sein Gebiet und seine Leute angeprangert. Der Zweck der Schrift wird ausdrücklich festgehalten: Die schändlichen Umtriebe der Freiburger sind zwar bereits notorisch geworden, sollen aber doch in einem kurzen Abriß (*brevi compendio*) *pro memoria* dargestellt werden. Es wird also ausdrücklich nicht eine Beschreibung der eigentlichen kriegerischen Ereignisse von 1448 beabsichtigt; das Hauptgewicht wird auf die Hintergründe des sich in den Jahren davor zusehends verschlechternden Verhältnisses zwischen Freiburg und Savoyen gelegt. Die Schuld dafür wird ebenso eindeutig wie einseitig den Freiburgern zugeschoben; Objektivität wird man also nicht erwarten dürfen.

Dieser Eindruck bestätigt sich gleich bei der Lektüre der ersten Abschnitte, die eine ganze Reihe von den Freiburgern angeblich usurpierter Rechte aufzählen (2–17): Neben der Vogtei über

[14] Die Zahlen entsprechen den von mir für die Edition eingeführten Kapitelnummern.

[15] Für Einzelheiten wird auf den Kommentar zum Text verwiesen.

Altenryf (2) erscheinen die Orte Praroman und Arconciel (3, 8), Zumholz (4), Avry-devant-Pont (5), Treyvaux (6), Rossens, Cottens und Chénens (7), Orsonnens (9), Cressier (10), Liebistorf (11), Wallenbuch (12), Nierlet-les-Bois (13), Noréaz (14), Lovens und Lentigny (15), Léchelles (16) und Ponthaux (17), deren Territorien oder Leute ganz oder teilweise widerrechtlich von der Stadt, dem Spital oder einzelnen Bürgern von Freiburg beansprucht würden.

Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, daß die savoyischen Ansprüche eher auf schwachen Füßen standen. Eine ganze Anzahl dieser Orte gehörte zu den Tiersteiner Lehen, die Freiburg 1442 gekauft hatte. Andere waren bereits früher erworben worden und bildeten längst einen Bestandteil der Alten Landschaft in der Umgebung der Stadt Freiburg[16]. Auch die angesprochenen Rechte auf dem Gebiet der ehemaligen Herrschaft und seit 1405 savoyischen Kastlanei Montagny hatten durch Verkäufe, die urkundlich nachgewiesen werden können, den Besitzer gewechselt. Andere Ansprüche Savoyens stützten sich auf lehensrechtliche Voraussetzungen, die seit vielen Jahren bereits obsolet geworden und nicht mehr durchsetzbar waren. In manchen Fällen geht der Besitzwechsel sogar weit ins 14. Jahrhundert zurück, und die Eigentumsverhältnisse hatten in der Zwischenzeit mehrmals gewechselt. Hier zeigen sich mit aller Deutlichkeit die Schwierigkeiten, denen die Stadt Freiburg beim Ausbau ihres Territoriums begegnete: Die Alte Landschaft war keineswegs ein Raum mit eindeutigen Grenzen, sondern war an den Rändern verzahnt und überlagert von den verschiedensten Rechten Savoyens, das seinerseits seine landesherrschaftlichen Ansprüche durchzusetzen suchte.

Die Aufzählung der «Usurpationen» bildet jedoch nur das Vorspiel zu schwerwiegenderen Anschuldigungen, die auch wieder vor dem Hintergrund strittiger Gebiets- und Jurisdiktionsansprüche gesehen werden müssen: Der freiburgische Kastlan von Plaffeien, Jakob von Englisberg, ließ ein Ehepaar aus diesem Ort nach Freiburg bringen und dort verbrennen; um den deswegen vor dem Landvogt der Waadt in Moudon angestrengten Prozeß und das daraus ergangene Urteil scherten sich die Freiburger

[16] Eine Karte der Alten Landschaft bei Büchi, *Freiburgs Bruch.*

nicht (18). In Cottens richteten Freiburger als Herrschaftszeichen einen Galgen auf; die Leute des Ritters Bonifaz von Challant, die auf sein Geheiß den Galgen zerstörten, wurden gefangen nach Freiburg geführt (19). Zudem wurde in Cottens ein Mann verbrannt (20). Auch in Farvagny-le-Grand geschahen Übergriffe, indem die Freiburger das Dorf plünderten und das Vieh sowie den Zehnten raubten (21, 22), und in Torny sollen sie ebenfalls den Zehnten gestohlen haben (23). Weitere Überfälle in den Kastlaneien Murten, Montagny und Romont werden nur summarisch angesprochen (24).

Nach der Aufzählung all dieser Anmaßungen, Übergriffe und Verbrechen mußte der zeitgenössische savoyische Leser eigentlich zum Schluß kommen, daß es nun langsam an der Zeit gewesen wäre, daß der Herzog den Freiburgern eine Lektion erteilt hätte. Dieser wollte jedoch nicht umgehend Gleiches mit Gleichem vergelten, sondern ließ, wie sich das für einen friedliebenden und rechtdenkenden Herrscher geziemt, den Freiburgern die Möglichkeit zur Rechtfertigung und Wiedergutmachung. Er schickte auf den 19. September 1445 eine Gesandtschaft nach Freiburg, die seine Beschwerden vorbringen mußte. Die Antwort des Freiburger Notars und Stadtschreibers Berard Chaucy fiel für die Savoyer enttäuschend aus: Nicht nur wollten die Freiburger auf die Anschuldigungen konkret nicht eingehen, nein, sie brachten sogar eigene Beschwerden gegen herzogliche Beamte vor, allerdings nur mündlich. Verhandlungen wollten sie nach eigenem Bekunden zwar gerne führen, aber nicht über die von Savoyen aufgestellten Gravamina (25). Hier kommt nun die einseitige savoyische Optik noch deutlicher zum Vorschein: Es wird kein Wort verloren über die Auseinandersetzungen über den Zugang zu den Genfer Märkten, die den Freiburgern nach einem Zwischenfall, in den sie selbst nicht verwickelt waren, versperrt worden war[17]. Der Sperre, die für Freiburg schwerwiegende wirtschaftliche Auswirkungen hatte, waren Aktionen savoyischer Beamten gefolgt, die Freiburger Güter in der Waadt

[17] Der in österreichischen Diensten stehende Truchseß von Dießenhofen hatte einen savoyischen Gesandten zum Basler Konzil mißhandelt und beraubt, worauf sich der Herzog an den Freiburgern als österreichischen Untertanen schadlos halten wollte. Büchi, *Freiburgs Bruch,* S. 8.

beschlagnahmten[18]. Alle diese Vorkommnisse waren Gegenstand einer intensiven Korrespondenz zwischen der Saanestadt und Herzog Ludwig von Savoyen, die jedoch zu keiner Lösung führte[19]. Der Herzog gab zwar die Zusicherung des freien Zugangs nach Genf, die Wirklichkeit scheint aber anders ausgesehen zu haben. Kein Wunder, daß sich in Freiburg die Stimmung verschlechterte, zumal von Seiten der österreichischen Herrschaft keine Unterstützung zu erwarten war. Die Stadt wurde zunehmend isoliert.

Ebenfalls mit Schweigen übergangen wird die Affäre um den ehemaligen Freiburger Schultheißen Wilhelm von Avenches[20]. Dieser, ein Parteigänger Savoyens, hatte wegen Bestechlichkeit abgesetzt und aus der Stadt verwiesen werden müssen. Von savoyischem Gebiet aus führte er darauf einen Kleinkrieg gegen Freiburg, das offenbar mit gleicher Münze heimzahlte; ihm hatte sich sein Schwager Anton von Saliceto angeschlossen. In unserem Bericht wird natürlich nur von den Übergriffen der Freiburger erzählt, die sich nicht an das Fehdeverbot des Herzogs von Savoyen hielten (27). Den Anfang machten Überfälle auf Orte in der Umgebung von Murten, wo Zehntgetreide (28) und die Traubenernte von Löwenberg (29) Ziele von Raubzügen wurden. Dazu kam die Entführung eines Mannes, der in Freiburg geköpft wurde (30). Es folgten Einfälle in die Kastlanei Montagny: Zunächst wurde bei einem Überfall auf Lentigny ein Mann ermordet, was die Freiburger als abschreckendes Beispiel für ihre Feinde verstanden wissen wollten (31). Besonders detailliert wird der nächtliche Auszug nach Domdidier geschildert, der unter dem Klang von Hörnern und Trompeten und «es lebe Freiburg»-Rufen vor sich ging (32).

Auch auf zivilrechtlichem Gebiet hatte Savoyen Klagen vorzubringen. Als Beispiele werden zwei große Prozesse geschildert,

[18] MEYER, *Correspondance,* S. 256–258, 264, 277.

[19] MEYER, *Correspondance,* passim.

[20] Ausführlich bei BÜCHI, *Freiburgs Bruch,* S. 11f. In Freiburg führte man offenbar die unheilvolle Verschlechterung des Verhältnisses zu Savoyen mit all ihren Folgen weitgehend auf Wilhelm von Avenches zurück. So erscheinen die meisten Ausgaben für diesen Bereich in den Seckelmeisterrechnungen unter der Rubrik *Mission pour monß. Guillaume.* StAF CT 90 (1447 2. Semester), S. 268–313; CT 91 (1448 1. Semester), S. 151–154.

in denen die Freiburger das Recht mit Füßen getreten haben sollen. Der eine drehte sich um das Erbe von Wilhelm Pavillard, das vergeblich von Amadeus und Claudius von Pitigny beansprucht wurde (34). Berühmter jedoch ist der Loysa-Rych-Handel, der viel Unruhe in die Beziehungen zwischen Bern und Freiburg brachte und schließlich bis vor den Papst und das Konzil von Basel gelangte[21]. In der savoyischen Darstellung (35–39) wird insbesondere betont, daß eigentlich Richard und Maria von Pougny für die Vormundschaft über Loysa bestimmt gewesen waren und deren Erbe hätten antreten sollen, und daß Loysa rechtmäßig dem savoyischen Adligen Johann von Lucinge verlobt war. Von der Berner Familie von Ringoltingen mit Heinrich als Anwärter auf die Hand Loysas verlautet dagegen nichts, wie überhaupt Bern mit Ausnahme der Einleitung nie erwähnt wird[22]. Dafür wird der Freiburger Rudolf von Vuippens in ein besonders schlechtes Licht gerückt und als typischer Vertreter dieser für ihre Gewalttätigkeit und Rechtsbrüche bekannten Stadt skizziert. Die beiden Affären sollen beweisen, daß es die Freiburger auch mit dem zivilen Recht nicht so genau nahmen und dieses bei Bedarf mit Gewalt zu ihren Gunsten zurechtbogen.

Vergleicht man alle diese Anschuldigungen mit den erhaltenen Freiburger Quellen, insbesondere mit den gleichzeitigen Seckelmeisterrechnungen, so zeigt sich, daß der savoyische Autor recht raffiniert vorging: Er nahm einzelne Ereignisse aus ihrem Zusammenhang heraus und stellte sie so dar, als ob sie freiburgischer Willkür entsprungen wären. Nimmt man die Informationen aus Freiburg hinzu, differenziert sich das Bild: Das Ehepaar aus Plaffeien wurde im Rahmen einer Hexenverfolgung verbrannt, die nicht auf Plaffeien beschränkt war (damit soll nicht

[21] Zusammenfassung der Affäre bei BÜCHI, *Freiburgs Bruch,* S. 10f. Albert BURCKHARDT, *Eine Geschichte aus dem Steinenkloster,* in: Beiträge zur vaterländischen Geschichte, hg. von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel, 13 (1893), S. 142–165. Siehe auch in: Nouvelles Etrennes Fribourgeoises 41 (1907), S. 8–10. Eine moderne, auf die Quellen gestützte Darstellung steht noch aus.

[22] Für die bernische Optik siehe Richard FELLER, *Geschichte Berns,* I, Bern ²1949, S. 296ff. Friedrich Emil WELTI, *Alte Missiven 1444–1448,* in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 21 (1912), S. 1–278.

gesagt werden, daß die Beiden nicht möglicherweise unschuldig waren und nur zur Statuierung eines Exempels herhalten mußten). Den Auseinandersetzungen um den Galgen in Cottens und den Zehntstreitigkeiten in Farvagny waren längere Verhandlungen vorausgegangen. Die Ermordung des Mannes in Lentigny erscheint nun als Racheakt gegen einen notorischen Wegelagerer, und auch der Überfall auf Domdidier kann entsprechend erklärt werden. Der Raub der Trauben vom Löwenberg diente als Entschädigung für die Übergriffe Antons von Saliceto. Die Freiburger konnten also durchaus ihre Gründe für ihr Handeln vorbringen und sei es nur, daß sie nach vielen ergebnislosen Verhandlungstagen das Recht in die eigene Hand nahmen. Diese Bereitwilligkeit, zum Mittel der Fehde zu greifen, mußte natürlich der savoyischen Landesherrschaft, die für das Funktionieren ihrer Verwaltung auf friedliche und geordnete Verhältnisse angewiesen war, ein Dorn im Auge sein. Entsprechende Taten von ihrer Seite werden mit Schweigen übergangen.

Den Abschluß der Darstellung bildet der Kriegsbeginn im Dezember 1447 mit den Auszügen gegen Villarsel-le-Gibloux (40) und Montagny (41) als den markantesten Ereignissen. Damit hatte die Entwicklung vom Guten zum Schlechten ihren Höhepunkt erreicht. Der darauf folgende Krieg mit seinen einzelnen Gefechten ist nicht mehr Gegenstand des Interesses. Der Autor hat sein Ziel erreicht: Er konnte dem Leser zeigen, daß der Krieg die letzte Konsequenz einer verhängnisvollen Entwicklung war, die voll und ganz von den uneinsichtigen Freiburgern zu verantworten war. Mit der Usurpation von Rechten hatte es begonnen, offensichtliche Rechtsbrüche und gewalttätige Übergriffe folgten, Vermittlungsversuche und Verhandlungstage brachten keine positiven Ergebnisse: Der Krieg wurde unvermeidlich.

Der Freiburger Chronist Franz Rudella[23] faßte diesen Ablauf in wenigen Worten prägnant zusammen: «Diser span erwuchs zwüschen beden parthien von tag zů tag, das er so groß war, das in die statt Bärn, Basel und Sollothorn nit vermogen mochtend, sonders fiengend an, einander zů schädigen. Der herzog erwu-

[23] Zu seiner Person und seinem Werk siehe FELLER/BONJOUR (wie Anm. 2), S. 291 f.

schet, was er hinder sinen landen inen gehörig finden mocht, dargegen die von Friburg in ouch, wie sy mochtend, schädigetend. Die von Fryburg, sich am herzogen ze rechen, zugend wider ine zů fäld, verbrandtend das schloss Villarsel unnd plundertend die statt Montenach, ime gehörig ...»[24].

Beschreibung der Handschriften

Der Text hat sich in zwei Kopien erhalten, die ich als A und B bezeichne. A ist ein fadengehefteter Quaternio mit dem Seitenformat 29 x 21 cm. Eine alte Tintenfoliierung geht von 13 bis 19, wobei 18 doppelt vorkommt (in der Edition fol. 18 und 18a). Beschrieben sind fol. 13 bis 18av; fol. 19 und 19v sind mit Ausnahme von kleinen Vermerken leer. B ist ebenfalls ein Quaternio mit den Seitenmaßen 30,5 x 21,5 cm, foliiert 26 bis 33; fol. 33v trägt die gleichen Vermerke wie fol. 19v in A.

Die Wasserzeichen verweisen auf eine Herkunft des Papiers aus dem Piemont. A zeigt das Wasserzeichen Krone (wie PICCARD Kronenwasserzeichen I 312), B eine Traube (wie PICCARD Wasserzeichen Frucht I 570).

Der Text ist in Abschnitte von unterschiedlicher Länge gegliedert, die in beiden Kopien identisch sind und auch inhaltlichen Einheiten entsprechen.

Zur Edition

Die Orthographie des Originals wurde beibehalten, wie die Verwendung von c statt t *(providencia, advocacia)* und des konsonantischen j *(juxta, prejudicium)*. Orts- und Personennamen werden jedoch großgeschrieben. Die Interpunktion wurde den modernen Richtlinien angepaßt, Abkürzungen stillschweigend aufgelöst.

Die Einteilung in Abschnitte wurde übernommen und diese mit einer fortlaufenden Numerierung versehen. Die Foliierung erscheint in eckigen Klammern in den Text integriert, wobei diejenige von B kursiv gesetzt wird.

[24] StAF Législation et variété 63a, S. 77.

Zur Übersetzung

Die Übersetzung versucht, die Strukturen des lateinischen Textes möglichst getreu wiederzugeben. Doch wurde auch auf die Lesbarkeit Wert gelegt. So werden die dem Herzog von Savoyen und den Freiburgern regelmäßig beigegebenen Epitheta wie *ipsi, illi, antefati, prefati, memorati, dicti, antedicti* usw. nicht wörtlich übersetzt, sondern in der Regel mit dem bestimmten Artikel ausgedrückt. Beim Satzbau wurde darauf geachtet, die oft sehr langen lateinischen Konstruktionen in kürzere Sätze aufzuteilen.

Mein Dank gilt den Herren Hubert Foerster vom Staatsarchiv Freiburg für seine Hilfe bei der Suche nach ergänzendem Quellenmaterial, PD Dr. Ernst Tremp für viele nützliche Hinweise und die kritische Durchsicht von Text und Übersetzung, und dem Redaktor Dr. Joseph Leisibach.

Abkürzungen

ACV: Archives cantonales vaudoises. – AF: Annales fribourgeoises. – ASHF: Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg. – BÜCHI, *Freiburgs Bruch:* Albert BÜCHI, *Freiburgs Bruch mit Oesterreich, sein Übergang an Savoyen und Anschluß an die Eidgenossenschaft,* Freiburg (Schweiz) 1897. – DHV: Dictionnaire historique, géographique et statistique du canton de Vaud. – FG: Freiburger Geschichtsblätter. – GHS: Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte. – HBLS: Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. – HS: Helvetia Sacra. – JÄGGI, *Montagny:* Stefan JÄGGI, *Die Herrschaft Montagny. Von den Anfängen bis zum Übergang an Freiburg (1146–1478),* in: FG 66 (1989). – MEYER, *Correspondance:* M. MEYER, *Correspondance et documents relatifs à la guerre de Fribourg et de Savoie en 1447 et 1448,* in: ASHF 2 (1858), S. 245ff. – RD: Recueil diplomatique du canton de Fribourg. – RHV: Revue historique vaudoise. – StAF: Staatsarchiv Freiburg. – DE ZURICH, *Fiefs Tierstein:* Pierre DE ZURICH, *Les fiefs des Tierstein et le terrier de 1442,* in: ASHF 12 (1926).